

Anwaltskanzlei

Gian Reto Pedolin

Rechtsanwalt und öffentliche Urkundsperson



Testament

Was ist ein Testament

Ein Testament ist eine schriftliche Erklärung, in der eine Person festlegt, wie ihr Vermögen nach dem Tod verteilt werden soll. Es ermöglicht individuelle Verfügungen über Eigentum und Erbschaften. Das Testament ist im Gegensatz zum Erbvertrag jederzeit änderbar (solange man urteilsfähig ist).

Kann ich ein Testament nicht selber schreiben?

Richtig, wenn Sie **alles** handschriftlich schreiben (Titel, Inhalt, Ort, Datum, Unterschrift).

Welche Vorteile kann ein von RA Pedolin erstelltes und beurkundetes Testament bringen?

Präzise Formulierung des Willens: RA Pedolin hilft dabei, den letzten Willen präzise und unmissverständlich zu formulieren und möglichst an alle Eventualitäten zu denken. Dies stellt sicher, dass die testamentarischen Anordnungen genau so umgesetzt werden, wie man es wünscht.

Aufklärung über alle Gestaltungsmöglichkeiten: RA Pedolin klärt über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten auf, wie Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, zum Beispiel Pflichtteilsvermächtnis, Ersatzerben, Geschiedenen-/Getrenntentestament usw.

Änderungen sind schnell möglich: im Gegensatz zum eigenhändigen Testament müssen Sie nur unterschreiben, der Rest ist maschinengeschrieben und kann deshalb rasch geändert werden.

Vermeidung zukünftiger Konflikte: Durch die professionelle Beratung und die klare Formulierung im Testament können zukünftige Erbstreitigkeiten minimiert oder ganz vermieden werden.

Kontakt

QR-Code mit Ihrem Handy scannen und
Kontaktdaten speichern



Anrufen: 071 695 24 24

E-Mail: gian.pedolin@schweizer-rechtsanwalt.com

Kontaktformular ausfüllen: www.schweizer-rechtsanwalt.com/kontaktformular

Gian Reto Pedolin, Rechtsanwalt und öffentliche Urkundsperson,
Im Baumgarten 1, 8585 Langrickenbach